

Zu TOP 06. der Gemeindevertretersitzung am 21.06.2011

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Ausschreibungen und Submissionen nach dem Vergaberecht

Sachverhalt:

Initiiert durch die Europäische Kommission wird die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge (E-Vergabe) seit einigen Jahren vorangetrieben. Auch der Landkreis Kassel ist zu einer Digitalisierung seiner Vergabeprozesse übergegangen.

Es ist beabsichtigt, die internetbasierte Vergabepattform www.evergabe-nordhessen.de über den Landkreis mit zu nutzen und dem Landkreis die Durchführung von Ausschreibungen und Submissionen nach dem Vergaberecht zu übertragen.

Die Gemeinde Ahnatal bzw. ein von ihr beauftragter Dritter erstellt die Leistungsverzeichnisse und übermittelt sie der Submissionsstelle des Landkreises. Die Submissionsstelle führt die Ausschreibung und Submission durch und nimmt anschließend eine formale und rechnerische Prüfung der Angebote vor. Danach erhält die Gemeinde die Unterlagen zurück. Die inhaltliche Prüfung der Angebote und die Zuschlagserteilung gehört nicht zu den Aufgaben des Landkreises. Angebotsabgaben in Papierform sind auch weiterhin möglich.

Die Ausschreibung einschließlich dem Versand der Ausschreibungsunterlagen, die Submission und die formale und rechnerische Prüfung der Angebote erfolgt derzeit durch den Fachbereich Finanzen. Diese Prüfung kann künftig nur ordnungsgemäß gewährleistet werden, wenn zusätzliche Personalkapazitäten bereitgestellt und entsprechende Software angeschafft wird. Zudem ist die Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen erforderlich.

Vor dem Hintergrund steigender Haushaltsdefizite wird zunehmend versucht, durch interkommunale Kooperationen Arbeitsabläufe zu optimieren und wirtschaftlicher zu gestalten.

Für jede Submission sind dem Landkreis Kassel bei einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3 Arbeitsstunden 187 € zu erstatten. Bei ca. 30 Submissionen pro Jahr beläuft sich der Erstattungsbetrag auf rund 5.600 €. Die eigenen Kosten wären höher.

Der beigefügte Entwurf der Vereinbarung ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und muss der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 09.06.2011 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Ausschreibungen und Submissionen nach dem Vergaberecht entsprechend dem vorliegenden Entwurf mit dem Landkreis Kassel abzuschließen.

Michael Aufenanger
Bürgermeister

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG

über

die Durchführung von Ausschreibungen und Submissionen nach dem Vergaberecht

**Der Landkreis Kassel
– vertreten durch den Kreisausschuss –**

im Folgenden **Landkreis** genannt

und

**die Gemeinde Ahnatal
– vertreten durch den Gemeindevorstand –**

im Folgenden **Gemeinde** genannt

„“

schließen nach Maßgabe der §§ 24 ff. des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229), zum Zwecke der Durchführung von Ausschreibungen und Submissionen nach dem Vergaberecht folgende Vereinbarung:

§ 1

Präambel

Initiiert durch die Europäische Kommission wird die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge (E-Vergabe) seit einigen Jahren vorangetrieben. Auch der Landkreis Kassel ist zu einer Digitalisierung seiner Vergabeprozesse übergegangen.

Unter E-Vergabe ist die medienbruchfreie, elektronische, interaktive und vollständige Abwicklung von Ausschreibungen zwischen öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen zu verstehen. Sie umfasst grundsätzlich sämtliche Stufen eines Vergabeverfahrens von der Vergabebekanntmachung über die Übermittlung von Ausschreibungsunterlagen, das elektronisch unterstützte Ausfüllen der Verdingungsunterlagen, die Einbindung von Nachweisen zum Beleg der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie etwaiger weiterer unternehmens- oder auftragsbezogener Nachweise bis hin zur Angebotsabgabe und Submission mit Hilfe der digitalen Signatur.

Der Landkreis bietet im Rahmen seines Wirkungsbereichs (§ 2 Hess. Landkreisordnung – HKO –) den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an, sein Vergabeverfahren mitzunutzen.

§ 2
Aufgabenübergang

Die Gemeinde Ahnatal nutzt die Internetbasierte Vergabepattform www.evergabe-nordhessen.de über den Landkreis mit und überträgt dem Landkreis die Durchführung ihrer Submissionen nach dem Vergaberecht gem. § 24 Abs. 1, zweite Alternative, sowie § 25 Abs. 2 KGG.

Die Gemeinde bzw. ein von ihr beauftragter Dritter erstellt die Leistungsverzeichnisse und übermittelt sie der Submissionsstelle des Landkreises. Die Submissionsstelle führt die Submissionen durch und nimmt anschließend eine formale und rechnerische Prüfung der Angebote vor. Danach erhält die Gemeinde die Unterlagen zurück. Die inhaltliche Prüfung der Angebote und die Zuschlagserteilung gehört nicht zu den Aufgaben des Landkreises.
Angebotsabgaben in Papierform sind auch weiterhin möglich.

§ 3
Kostenregelung

Die Gemeinde erstattet dem Landkreis die Kosten für die durchgeführten Ausschreibungen und Submissionen. Zu vergüten sind die im Einzelfall tatsächlich entstandenen Sachkosten sowie anteilige Personalkosten (bemessen nach Entgeltgruppe 6 TVöD) für jeweils höchstens sechs Arbeitsstunden.

§ 4
Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann zum Ende eines jeden Kalenderjahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Das Recht der Beteiligten zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 27 Abs. 2 KGG) bleibt hiervon unberührt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am _____ in Kraft.

Kassel,

Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss

Gemeinde Ahnatal
Der Gemeindevorstand